

99096003012000

Flaggenzertifikat Ausstellung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580781/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096003012000
Leistungsbezeichnung I	Flaggenzertifikat Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Flaggenzertifikat für Sportboote beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	deutsche Flagge, Sportboot, Flaggenzertifikat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/flaggrg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/flrv/
Teaser	Wenn Sie ein Seeschiff oder ein seetaugliches Sportboot mit jeweils bis 15 Meter Rumpflänge besitzen und die deutsche Flagge an Bord führen möchten oder müssen, können Sie ein Flaggenzertifikat beantragen.
Volltext	Ein Flaggenzertifikat dient als Nachweis für die Berechtigung zum Führen der deutschen Flaggen an einem Seeschiff oder einem seetauglichen Sportboot. Sie können das Flaggenzertifikat unter anderem für ein Sportboot mit einer Rumpflänge unter 15 Metern beantragen. Es wird für natürliche Personen, Personengemeinschaften oder juristische Personen ausgestellt. Sie müssen einen Wohnsitz beziehungsweise Sitz in Deutschland haben und entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Bürgerin beziehungsweise Bürger der Europäischen Union (EU) sein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter (Online-)Antrag • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Kaufvertrag (Kopie) • Bestätigung der vollständigen Bezahlung (Kopie entsprechender Belege) • Nachweis technischer Daten (Prospekt, Bauzeichnung, Bootsbrief) • Fotos des Schiffes • gegebenenfalls Kopie der ersten Seite der Funkgenehmigungsurkunde • gegebenenfalls Kopie des Ausweises über die Erteilung eines amtlichen Kennzeichens • gegebenenfalls Eignergemeinschaftsvertrag mit Nachweis der Personalien der jeweiligen Eigner (Kopie)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist dem Schiff eine CE-Konformität der Klassen A oder B bescheinigt? <ul style="list-style-type: none"> • Verfügt das Schiff über ein wasserfestes Deck und geschlossene Kajüten-Aufbauten für einen längeren Aufenthalt auf See? • Hinweis: Offene Motorboote, Schlauchboote und

Modul

Sachverhalt

Festrumpfschlauchboote (Rigid Inflatable Boats) fallen nicht unter die Einstufung als Seeschiff!

- Es muss sich um ein Seeschiff handeln, das heißt ein zur Seefahrt bestimmtes Schiff. Dieses muss unter anderem aufgrund seiner Bauart, seiner Aufbauten und seiner Maße zur Seefahrt geeignet sein. Zur Beurteilung, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Hat das Schiff keinen tatsächlichen deutschen Heimathafen, wird davon ausgegangen, dass das Schiff vom Wohnort oder Sitz des Eigners bzw. der Eignerin betrieben wird. Dann ist hilfsweise der Registerhafen - der Ort des für den (Wohn-)Sitz zuständigen Seeschiffsregisters - als Heimathafen zu führen.

- Sowohl der Heimathafen als auch der Schiffsname müssen gut sichtbar und fest am Schiff angebracht werden, wobei der Heimathafen am Heck angebracht sein muss und der Schiffsname wahlweise seitlich oder am Heck.

- Schiffe unter deutscher Flagge müssen einen deutschen Heimathafen führen. Dieser muss die eigenständige Gemeinde oder Stadt sein, zu der er gehört und die an einem schiffbaren Gewässer liegt (Küste, ausreichend großer Fluss, Kanal oder Binnensee).

- Soll für ein Seeschiff ein Flaggenzertifikat ausgestellt werden, dann darf es nicht in ein Schiffsregister (Seeschiffsregister, Binnenschiffsregister oder ausländisches Register) eingetragen sein.

Kosten

Gebühr: 88€

Sie müssen die Gebühr vorab vollständig bezahlen.
Zahlung nur mit Vorkasse

Verfahrensablauf

Die Ausstellung eines Flaggenzertifikates können Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) beantragen:

- Auf der Website des BSH haben Sie die Möglichkeit, den Antrag online oder per Post zu stellen.

- Für den Online-Antrag rufen Sie die Webseite "Flaggenzertifikat" des BSH auf und folgen Sie den Anweisungen. Nachweise können Sie in verschiedenen Formaten hochladen.

- Für den Antrag per Post können Sie das Antragsformular als PDF-Datei am Computer ausfüllen

Modul	Sachverhalt
	<p>und ausdrucken oder herunterladen und handschriftlich ausfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen per Post an das BSH. <p>Erläuterungen zum Antrag und Informationen rund um das Flaggenzertifikat finden Sie ebenfalls auf der Website des BSH.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer hängt von der Saison sowie dem einzelnen Antrag ab.</p>
Frist	<p>8 Jahr(e)</p> <p>Zur Verlängerung müssen Sie einen Verlängerungsantrag stellen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Sportschiffahrt/Flaggenzertifikate/flaggenzertifikate_node.html</p> <p>https://www.deutsche-flagge.de/de/flagge/schiffsregistrierung/seeschiffsregister/seeschiffsregister</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch bei Ablehnungsbescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Flaggenzertifikat Ausstellung • Beantragung eines Flaggenzertifikates für (seetaugliche) Sportboote • Nachweis für die Berechtigung zum Führen der deutschen Flagge • Beantragung online oder per Post bei Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) • zuständig: BSH
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	Flaggenzertifikat Ausstellung, Flaggenzertifikat Ausstellung